



Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

Kanton: Aargau

Eingabe per 27. September 2017

<b>Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.</li> <li>• Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.<sup>1</sup></li> </ul>						
<small><sup>1</sup> Personen aus EU-/EFTA-Staaten können nicht zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.</small>						

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung / Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
1	Migrantinnen und Migranten werden auf lokaler und regionaler Ebene über Rechte und Pflichten, Alltagswissen wie Wohnen, Schule, Gesundheit, Berufsbildung, Arbeitsmarkt, informiert (vgl. auch Beratung)	Mehrsprachiges Informationsmaterial steht zur Verfügung und wird genutzt (Nutzungszahlen hallo-aargau.ch), Stärkung Erstinformation in Gemeinden und Regionen	1a) hallo-aargau aktuell halten und bekannt machen: Bewilligung Familiennachzug, Anmeldung auf der Gemeinde, biometrische Erfassung, in den Projekten, Newslettern, Social Media etc. Bei Bedarf zusätzliches mehrsprachiges Material bereitstellen, Erhebung der Erstinformationspraxis in den dezentralen Angeboten, Beratung der Gemeinden	Zwischenevaluation Ende 2019	halbjährlich	MIKA
		Für spezifische Ziel- und Sprachgruppen stehen Informationsangebote zur Verfügung (Anzahl Durchführungen, Anzahl Teilnehmende)	1b) Beiträge an Informationsprojekte für spezifische Zielgruppen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen	Fortlaufend	Quantitative und qualitative Berichterstattung, Projektbesuche	MIKA

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung / Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
2	Personen mit Integrationsförderbedarf werden auf kantonaler Ebene angemessenen Integrationsmassnahmen zugeführt	Drittstaatsangehörige aus dem Familiennachzug erhalten innert 3 Monaten nach Einreise einen Beratungstermin und besuchen bis zur nächsten Verlängerung der B-Bewilligung einen Deutschkurs	2a) Abklärungsgespräche zum Sprachförderbedarf, Informationen zu Sprachkursangeboten, Hinweise auf Fachstellen der Berufsbildung, Diplomanerkennung usw. Abschluss Sprachverpflichtung bzw. Integrationsvereinbarung	2019 (AIG) <sup>1</sup>	Verfahren, Inhalt und Kriterien der Abklärungsgespräche mit Drittstaatsangehörigen aus dem Familiennachzug werden neu überprüft	MIKA
		Auch Drittstaatsangehörige mit geringer finanzieller Leistungsfähigkeit können Deutschkurse besuchen	2b) Beiträge an Kurskosten bei ungenügender wirtschaftlicher Selbständigkeit	Fortlaufend	Berichterstattung, Anzahl unterstützter Personen	MIKA
		60% der Flü und VA erhalten innert 10 Wochen einen Massnahmenplan und besuchen die erste Massnahme, innert 15 Wochen sind alle Personen in den ersten Massnahmen	2c) Abklärungsgespräche mit Flü und VA, Erarbeiten von Massnahmenplänen	Fortlaufend	Monitoring, Nachfassen in den Unterkünften und den Gemeinden	MIKA, CMI (Kantonaler Sozialdienst)

<sup>1</sup> Ausländer- und Integrationsgesetz



### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

### Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Beratung“

- Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.
- Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.
- Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
3	Migrantinnen und Migranten, Institutionen der Regelstruktur, Gemeinden sowie weitere interessierte Kreise erhalten Information und Beratung sowie Begleitung bei Fragestellungen der Integration	Beratungsangebote und Homepage der verwaltungsexternen Anlaufstelle sowie Veranstaltungen zu Austausch und Vernetzung werden genutzt (Anzahl Beratungen, Veranstaltungen, Vernetzungstreffen)	3a) Leistungsvereinbarung mit der Anlaufstelle Integration Aargau AIA zur Führung eines Kompetenzzentrums mit folgendem Grundauftrag: Beratung, Dokumentation, Vernetzung, Newsletter	Fortlaufend	Quantitative und qualitative Berichterstattung	<u>MIKA</u> , AIA
		In sechs bis sieben Regionen bestehen mit Beteiligung der Gemeinden dezentrale Angebote mit folgenden Tätigkeiten: Information und Beratung, Initiierung und Begleitung von Projekten und Veranstaltungen, Vernetzung und Beratung der Regelstrukturen (Anzahl Erstgespräche, Beratungen von Einzelpersonen, Institutionen und Regelstrukturen; Anzahl Projekte und Veranstaltungen)	3b) Fachliche Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung des Informations- und Beratungsauftrags, Erarbeiten und Bereitstellen von Materialien und Unterlagen, Bereitstellen von Austauschgefässen für Gemeinden und deren Fachstellen. Beiträge an dezentrale Angebote werden im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden entrichtet.	Übersicht über die bestehenden dezentralen Angebote bis Ende 2020	Quantitative und qualitative Berichterstattung	<u>MIKA</u> , Gemeinden
4	Öffentlichkeit ist über Themen im Bereich Asyl, Flüchtlinge und Migration informiert	Der Kanton (BKS, DGS und DVI) informieren regelmässig über Aktuelles im Bereich Asyl und Flüchtlinge und bei Bedarf über weitere Themen der Migration	Mitarbeit Integration bei Homepage <a href="https://www.ag.ch/de/meta/asyl_und_fluechtlingswesen/asyl_und_fluechtlingswesen.jsp">https://www.ag.ch/de/meta/asyl_und_fluechtlingswesen/asyl_und_fluechtlingswesen.jsp</a> Beiträge kantonale Homepage und Newsletter	Fortlaufend	Berichterstattung	<u>BKS, DGS, DVI</u>

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprü- fung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
			Öffentlichkeitsarbeit der Anlaufstelle Integration Aargau im Rahmen des Grundauftrages.			



### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

### Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Schutz vor Diskriminierung“

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
5	Opfer von rassistischer Diskriminierung und interessierte Kreise erhalten Beratung und werden für das Thema Diskriminierung sensibilisiert	Beratung ist niederschwellig, kompetent und zeitnah	5a) Beitrag an die Anlaufstelle Integration Aargau zur Führung der Beratungsstelle für Diskriminierungsschutz in Ergänzung zum Grundauftrag	Fortlaufend	Quantitative und qualitative Berichterstattung, DoSyRa-Erfassung	<u>MIKA</u> , AIA
		Kantons- und Gemeindepersonal sowie Schulen und Institutionen haben die Möglichkeit, sich im Bereich "Umgang mit Vielfalt und Migration" weiterzubilden	5b) Beitrag an Weiterbildungen für kommunale und kantonale Verwaltungsmitarbeitende im Bereich "Umgang mit Vielfalt". Inputs an Schulen, Weiterbildungen von kommunalen und kantonalen Stellen zu Migration, Umgang mit Vielfalt etc.	Fortlaufend	Quantitative und qualitative Berichterstattung,	<u>MIKA</u> , Gemeinden, Abteilungen der kantonalen Verwaltung



### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

### Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Sprache und Bildung“

- Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
6	Es besteht ein bedarfsgerechtes Sprachförderangebot, das einen kontinuierlichen Spracherwerb ermöglicht	Die Kurse sind von guter Qualität, weisen eine hohe Auslastung auf und ermöglichen gute Lernerfolge (Auslastungsziffer, Erfüllungsquote, Sprachfortschritt)	6a) Leistungsvereinbarung mit Anbietern zur Durchführung von zentralen Alphabetisierungs-, Deutsch- und Integrationskursen	Gemäss Periodizität der Submissionen	Submission, Quantitative und qualitative Berichterstattung,	<u>MIKA</u> , Anbieter
			6b) Leistungsvereinbarung mit Anbietern zur Durchführung von regionalen Abend- und Samstagskurse			
		Implementierung und Überprüfung von einheitlichen Qualitätsstandards	6c) Kurshospitationen, Informieren und Sensibilisieren für fide und Sprachenpass bei Anbietern, Arbeitgebern, kantonalen Abteilungen und Fachstellen Bereitstellen von Austauschgefässen zur fide-Umsetzung, Einzelberatung und Vermittlung von Fachexpertinnen bei Bedarf.	Start mit Lancierung des Sprachenpasses durch den Bund; Bedarf für Austausch etc. mit Anbietern bis Ende 2019 geklärt	Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung	
7	Gemeinden engagieren sich für ein angemessenes Angebot von lokalen Deutschkursen	Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil Prozent bieten lokale Deutschkurse an und beteiligen sich an den Kosten (Auslastungsziffer, Erfüllungsquote, Sprachfortschritt)	7) Beiträge an lokale Deutschkurse für Frauen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden	Fortlaufend	Mindestvorgaben, Quantitative und qualitative Berichterstattung,	<u>MIKA</u> , Gemeinden, Anbieter

8	Flü und VA werden in ihrem Spracherwerb entsprechend ihrer Möglichkeiten und Zukunftsplänen unterstützt	Die Zielgruppe besucht die gemäss Massnahmenplan individuell zugesprochenen Sprachkurse	8) Übernahme der Teilnehmerbeiträge für die Sprachkurse	Fortlaufend	Vierteljährliches Controlling	<u>MIKA, CMI</u> , Anbieter
---	---	---	---	-------------	-------------------------------	-----------------------------



### Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

### Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Frühe Kindheit“

- Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung /Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
9	Die Sprachkompetenz von vorschulpflichtigen Kindern wird erhöht und Migrantenteltern werden in ihrer Erziehungsaufgabe gestärkt	Die Kurse sind von guter Qualität, weisen eine hohe Auslastung auf und ermöglichen gute Lernerfolge (Auslastungsziffer, Erfüllungsquote, Sprachfortschritt). Gemeinden beteiligen sich an Frühförderprojekten.	9a) Beiträge an MuKi-Deutschkurse im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden	Fortlaufend	Mindestvorgaben, Quantitative und qualitative Berichterstattung	MIKA, Gemeinden, Anbieter
		Eltern und Kinder nutzen spezifische Beratungs- und Freizeitangebote	9b) Beiträge an Projekte Frühe Förderung (Schulwissen+, family literacy etc.)	Fortlaufend	Quantitative und qualitative Berichterstattung	MIKA, Anbieter





Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

**Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Arbeitsmarktfähigkeit“**

- Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
10	Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene (Flü und VA) erhalten ein Förderangebot für Berufsbildung und/oder Arbeitsmarkt	Jährlich steht für 200 Jugendliche und junge Erwachsene (16 bis 25 Jahre) ein Angebot zur Vorbereitung für das Brückenangebot, die Integrationsvorlehre oder die Arbeitsmarktintegration (AMI) zur Verfügung (Lektionenzahl, Auslastungsziffer, Lernfortschritt, Anschlusslösungen)	10a) Leistungsvereinbarung mit Anbietern zur Durchführung von Integrationskurs Grundkompetenz (IKG) 1: Während 6 Monaten Deutsch, Alltagsmathematik, Alltagswissen, Lerntechnik	Start Schuljahr 17/18	Quantitative und qualitative Berichterstattung	BBM (BKS), MIKA
		Jährlich steht für 60 Jugendliche und junge Erwachsene (16 bis 21 Jahre) mit geringer Schulbildung ein zusätzliches Angebot zur Vorbereitung für das Brückenangebot oder zur AMI zur Verfügung	10b) Leistungsvereinbarung mit Anbietern zur Durchführung von Integrationskurs Grundkompetenz (IKG) 2: Während 12 Monaten Deutsch, Alltagsmathematik, Alltagswissen, Lerntechnik, aufbauend auf dem IKG 1	Start Schuljahr 17/18	Quantitative und qualitative Berichterstattung; Nach 3 Jahren wird evaluiert und bei Erfolg die Massnahme im Hinblick auf KIP 3 in die Regelstruktur überführt.	BBM (BKS), MIKA
11	Flü und VA werden mit geeigneten Massnahmen auf den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet	Der Anteil der Teilnehmenden an AMI und der Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt steigt (Anzahl interner und externer Einsätze, Vermittlungsquote in Lehre, Festanstellung, Praktikum 60%)	11a) Leistungsvereinbarungen mit Anbietern für Angebote zur Arbeitsmarktintegration (interne und externe Arbeitseinsätze, Praktika, Coaching); bedarfsgerechte Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit dem AWA, Branchenverbänden und	Fortlaufend	Quantitative und qualitative Berichterstattung	MIKA, AWA; Branchenverbände und Arbeitgeber, Anbieter

			Arbeitgebern sowie den Anbietern			
		Flü und VA mit Berufsabschluss oder Berufserfahrung finden qualifikationsadäquate Integration in den ersten Arbeitsmarkt (Erwerb EFZ / EBA; Ausbildung auf Stufe HF, FH oder Universität, Festanstellung in qualifizierter Tätigkeit) Anzahl erfolgreicher Vermittlungen: 20% im 1. Jahr; 40% im 2. Jahr; 60% im 3. Jahr	11b) Leistungsvereinbarung mit Anbieter für Fachberatung und Umsetzungsunterstützung für Migrantinnen und Migranten mit erweiterten Qualifikationen (FUM): Fachliche Beratung und Begleitung, qualifiziertes Mentoring	Fortlaufend	Berichterstattung	<u>MIKA</u> , ask! Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau
		Sozialdienstliche Stellen erhalten kompetente Einzelfallberatung und Coaching bezüglich Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen von VA / Flü;	11c) Implementierung einer Anlaufstelle für Gemeinden für Einzelfallberatung bei Arbeitsmarktintegration von VA / Flü; Empfehlungen an sozialdienstliche Stellen erfolgen innert 15 Arbeitstagen	Start März 2017	Berichterstattung im Rahmen des Reportings	



Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

**Pfeiler 3 „Verständigung und gesellschaftliche Integration“ / Förderbereich „Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln“**

- Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung.

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
12	Die Vermittlung von qualifizierten interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzer ist sichergestellt	Die Übersetzungsleistungen werden entsprechend der in den Empfehlungen von Interpret festgelegten Kriterien zur Qualitätssicherung erbracht	12) Strukturbeitrag im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit HEKS Linguadukt, Sensibilisierung der Regelstrukturen für iKD im Rahmen der interdepartementalen Zusammenarbeit	Fortlaufend	Qualitative und Quantitative Berichterstattung	MIKA, HEKS Linguadukt



Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

**Pfeiler 3 „Verständigung und gesellschaftliche Integration“ / Förderbereich „Zusammenleben“**

- Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
13	Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben vor Ort teil	Mit Unterstützung durch Gemeinden und dem Engagement von Freiwilligen in Vereinen und Institutionen werden niederschwellige Angebote wie Treffpunkte, Austauschrunden, Konversationsangebote, Vermittlung von Kultur und Werten etc. angeboten.	13a) Beiträge an Angebote der sozialen Integration im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Trägern	Fortlaufend	Qualitative und Quantitative Berichterstattung	MIKA, Gemeinden und Anbieter
			13b) Fachliche Unterstützung und Beratung der Träger von Angeboten der Sozialen Integration zu spezifischen Themen (z.B. schwerereichbare Zielgruppen, Erstinformation, etc.) und Vermitteln von Materialien und Unterlagen Bereitstellen von Austauschgefässen und Weiterbildungsangeboten zu verschiedenen Themen (z.B. Trauma etc.)	Fortlaufend		MIKA